

# ANMELDUNG FÜR DIE NOTFALLBETREUUNG

**BITTE GEBEN SIE DAS FORMULAR IM SEKRETARIAT DER SCHULE AB.**

Eine Notfallbetreuung erfolgt für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 8 in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr in der Schule und für Kinder bis zur Jahrgangsstufe 4 im Rahmen des Angebotes der Ganztagsbetreuung.

Als Nachweis ist die **Vorlage einer Arbeitsbescheinigung** erforderlich, aus der eindeutig hervorgeht, dass Sie für die Aufrechterhaltung des Betriebes/der kritischen Infrastruktur unerlässlich sind. Die Muster-Vorlage steht auf der Internetseite der Stadt Wolfsburg ([www.wolfsburg.de/Corona](http://www.wolfsburg.de/Corona)) zur Verfügung.

**Spätestens mit Beginn der Betreuung müssen die Nachweise in der Schule vorliegen.**

**DIE VORLAGE DES NACHWEISES IST FÜR ALLE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN EINES KINDES ERFORDERLICH!!!**

Ich bestätige hiermit, dass ich sämtliche andere Möglichkeiten zur Betreuung meines Kindes ausgeschöpft habe und keine andere, weitere Betreuungsmöglichkeit besitze und daher mein Kind verbindlich für die Notfallbetreuung anmelden muss.

Weiterhin wird bestätigt das Home-Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub nicht oder nicht mehr möglich ist.

## Persönliche Daten des Kindes

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Für folgende **Zeiträume** melde ich mein Kind für die Notfallbetreuung an:

20.04. – 24.04.

8:00-13:00 Uhr

13:00-16:00 Uhr

27.04. – 30.04.

8:00-13:00 Uhr

13:00-16:00 Uhr

04.05. – 08.05.

8:00-13:00 Uhr

13:00-16:00 Uhr

11.05. – 15.05.

8:00-13:00 Uhr

13:00-16:00 Uhr



## Persönliche Daten der/des Erziehungsberechtigten (kritischen Infrastruktur oder systemrelevanten Berufen)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

### systemrelevante Berufsgruppen in betriebsnotwendiger Stellung

- Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Werksfeuerwehr)
- Polizei
- Amtsgericht
- Betreuungsverein
- Rettungsdienst
- medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
- Augenoptik- und Hörakustik-Bereich
- ambulante und stationäre Pflegedienste
- pädagogische Mitarbeitende, Lehrkräfte und Mitarbeitende in Kitas und Schulen
- stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung)
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygienewaren, Waren des täglichen Bedarfs und Tiernahrung
- kommunale Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Energieversorgung) zwingend wahrzunehmen sind
- Banken, Sozialtransfer (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Krankenkassen)
- Bestattungswesen
- Informationstechnik und Telekommunikation  
(insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV)
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation
- Härtefall (bitte Nachweis beifügen)

siehe:

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen\\_zu\\_covid\\_19\\_corona/fragen\\_und\\_antworten\\_zu\\_einrichtungsschliessung\\_und\\_notbetreuung\\_fur\\_schulen/fragen-und-antworten-zu-einrichtungsschliessung-und-notbetreuung-fur-schulen-186236.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/fragen_und_antworten_zu_einrichtungsschliessung_und_notbetreuung_fur_schulen/fragen-und-antworten-zu-einrichtungsschliessung-und-notbetreuung-fur-schulen-186236.html)

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Dennoch sind die Ausnahmen eng auszulegen, um das Ziel der Unterbrechung der Infektionsketten erreichen zu können!

- Arbeitsbescheinigung Erziehungsberechtigter 1 liegt vor
- Arbeitsbescheinigung Erziehungsberechtigter 2 liegt vor

Wolfsburg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_